



Antworten auf Konsultationsfragen zur Öffentlichen Konsultation zur Überarbeitung der Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen 2014-2020

Frage 34

Einführung von Carbon Contracts for Difference

Der VCI begrüßt die Einführung von Carbon Contracts for Difference (CCfD) als zusätzliches Instrument zur Dekarbonisierung in der Industrie. Allerdings bedarf es im Hinblick auf die Differenzkosten eine differenzierte Betrachtungsweise.

Die derzeitigen Instrumente reichen nicht aus, um die notwendigen umfangreichen Investitionen in neue Technologien zur Einhaltung der Klimaziele rechtzeitig in die Wege zu leiten sowie die erhöhten Produktionskosten gegenüber Regionen ohne entsprechende Klimaschutzmaßnahmen längerfristig zu kompensieren. Auf erforderliche Kompensationen zur Schaffung eines weltweiten Level-Playing-Fields könnte verzichtet werden, wenn es gelänge, einen einheitlichen globalen CO₂-Preis - zumindest auf G20-Ebene - umzusetzen. Solange jedoch eine solche globale Bepreisung nicht existiert, müssen in der EU weitere Instrumente zum Erhalt der industriellen Wettbewerbsfähigkeit entwickelt und eingeführt werden. CCfD helfen die Kostendifferenz zwischen den neuen, treibhausgasneutralen Technologien und den bisherigen Technologien auszugleichen, um die neuen Technologien (international) wettbewerbsfähig zu machen. Zumindest in der Anfangsphase müssen CCfD die vollständigen Differenzkosten zwischen neuer und alter Technologie ohne Berücksichtigung eines CO₂-Preises kompensieren. Damit könnten sich die Produkte der chemischen Industrie während der gesamten Transformation im Weltmarkt behaupten. Vorstellbar wäre auch eine vollständige Kompensation in einer Anfangsphase und dann ein Übergang in eine wachsende Berücksichtigung des aktuellen CO₂-Preises.

Frageblock A.4.4: Ausschreibungsverfahren

Hinsichtlich der Beantwortung dieses Frageblocks bedarf es einer differenzierten Betrachtungsweise.

Gebots-/Auktionsverfahren sind nur innerhalb einer Gruppe von Projekten mit ähnlichen CO₂-Vermeidungskosten sinnvoll anwendbar, da ansonsten Projekte mit grundsätzlich höheren CO₂-Vermeidungskosten keine Chance hätten. Die Grundstoffindustrie erstreckt sich über mehrere Branchen und produziert mittels zahlreicher verschiedener Prozesse. Selbst branchenintern werden eine Vielzahl an Prozessen zur Produktion diverser Grund- und Basischemikalien eingesetzt. Die jeweiligen Prozesse können signifikant unterschiedliche spezifische Vermeidungskosten aufweisen. Es besteht jedoch die Notwendigkeit, für verschiedene Prozesse parallel neue Technologien kurzfristig zu entwickeln, damit Klimaziele

erreichbar werden. Ein stufenweises Vorgehen je nach CO₂-Vermeidungskosten verbietet sich durch diesen Zeitdruck, wodurch eine wettbewerbliche Selektion, z.B. mittels Auktionen, nicht zielführend sein kann.

In Bereichen, in denen allerdings bereits etablierte Technologien verfügbar sind und bereits am Markt eingesetzt werden, wie etwa im Bereich der Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien, sind Ausschreibungsverfahren dagegen ein bewährtes Mittel, um Überförderungen zu vermeiden und die Marktintegration zu verbessern.

Fragen 130 -142

Energieintensive Unternehmen

Der Fokus dieses Fragebogens lag offenkundig nicht auf der beihilferechtlichen Behandlung der energieintensiven Unternehmen (erst ab Frage 130 - von insgesamt 143 Fragen - werden diese besonderen Tatbestände erstmals angesprochen). Dabei ist diese Thematik in der Praxis und insbesondere hinsichtlich eines sicheren Carbon Leakage-Schutzes enorm wichtig.

Die deutsche Industrie steht in einem harten internationalen Wettbewerb. Kostenvorteile in anderen Ländern - insbesondere bei den dortigen Energiekosten - lassen den Wettbewerbsdruck auf deutsche Unternehmen steigen. Der Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Ländern mit geringeren Energiekosten und niedrigem Umweltstandards ist in der deutschen energieintensiven Industrie besonders hoch. Um die internationale Spitzenposition auch in Zukunft halten zu können, ist es besonders wichtig, ein internationales Level-Playing-Field zu schaffen. Solange dies allerdings nicht existiert, bedarf es für die energieintensiven Unternehmen eines effektiven Nachteilsausgleichs, insbesondere durch angemessene Kostenbegrenzungen. Dies gilt unabhängig von der konkreten Form der Finanzierung (vgl. Fragen 136, 137).

Ansprechpartnerin: Isabell Esterhaus, Abteilung Energie, Klimaschutz und Rohstoffe
Telefon: +49 (69) 2556-1423
E-Mail: esterhaus@vci.de
Internet: www.vci.de · [Twitter](#) · [LinkedIn](#)

Verband der Chemischen Industrie e.V.
Mainzer Landstraße 55, 60329 Frankfurt

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- Der VCI ist in der „öffentlichen Liste über die Registrierung von Verbänden und deren Vertretern“ des Deutschen Bundestags registriert.

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von rund 1.700 deutschen Chemieunternehmen und deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2019 setzte die Branche über 198 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiter.